Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/524

01. 06. 77

Sachgebiet 613

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung

1. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte Aale der Tarifstelle ex 03.01 A II des Gemeinsamen Zolltarifs (1. Juli 1977 bis 30. Juni 1978)**
   — Drucksache 8/209 —

2. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Veredelungsarbeiten an bestimmten Spinnstoffen im passiven Veredelungsverkehr der Gemeinschaft**
   — Drucksache 8/276 —

3. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Aprikosenpülpe, der Tarifstelle ex 20.06 B II c) 1 aa) des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in der Türkei**
   — Drucksache 8/253 —

4. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Haselnüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne äußere Schalen oder enthäutet, der Tarifstelle ex 08.05 G des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in der Türkei**
   — Drucksache 8/269 —

A. Probleme und Lösungen

Zu 1.

Problem

Die Aalfischerei der EG kann den Bedarf der verarbeitenden Industrie nicht decken.

Lösung

Für die Zeit vom 1. Juli 1977 bis zum 30. Juni 1978 soll deshalb ein zollfreies Gemeinschaftszollkontingent für bestimmte Aale in Höhe von 6 000 t eröffnet werden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Zu 2.

Problem

Die EWG hat sich in einer Vereinbarung mit der Schweiz verpflichtet, jährlich ein zollfreies Gemeinschaftszollkontingent für verschiedene im Rahmen eines passiven Veredelungsverkehrs zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz vorgesehene Veredelungsarbeiten an bestimmten Spinnstoffen zu eröffnen.

Lösung

Für die Zeit vom 1. September 1977 bis 31. August 1978 soll deshalb ein zollfreies Gemeinschaftszollkontingent in Höhe von 1 870 000 Rechnungseinheiten für Veredlungsarbeiten an bestimmten Spinnstoffen im passiven Veredlungsverkehr mit der Schweiz eröffnet werden.

Zu 3. und 4.

Problem

Die EG hat sich gegenüber der Türkei verpflichtet, jährlich bestimmte Gemeinschaftszollkontingente zu eröffnen.

Lösung

Es sollen deshalb folgende Gemeinschafts-Zollkontingente für Einfuhren aus der Türkei eröffnet werden:

a) Vom 1. Mai 1977 bis zum 31. Dezember 1977 60 t für Aprikosenpülpe zum Zollsatz von 11,9 v. H.

b) Für die Zeit bis 31. Dezember 1977 23 900 t für Haselnüsse zum Zollsatz von 2,5 v. H.

Einstimmigkeit im Ausschuß

B. Alternativen

wurden nicht erörtert.

C. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von den Vorschlägen der EG-Kommission — Drucksachen 8/209, 8/276, 8/253, 8/269 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 25. Mai 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel
Vorsitzender

Dr. Ahrens
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Ahrens

Die Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Rates wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Bei den Vorlagen handelt es sich um Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Rates, die sich zum Teil auf schon erlassene Grundverordnungen stützen und zum Teil um Vorlagen von geringerer Bedeutung.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlagen in seiner heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 25. Mai 1977

Dr. Ahrens
Berichterstatter